

Bericht
Niederschrift
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Contwig
vom 13.10.2022

1. Vorstellung neuer Leiter des Forstreviers

Der neue Forstamtleiter im Forstamt Westrich, Herr Florian Kemkes, sowie der neue Revierleiter, Herr Thomas Martinek, stellen sich dem Ortsgemeinderat vor. Herr Kemkes informiert über die Schäden im Wald durch Klimawandel, Trockenheit und Hitze. Er erläutert die Bedeutung eines klimastabilen Gemeindewaldes und legt der Gemeinde hierzu nahe, mit dem Forst Kontakt aufzunehmen.

Herr Kemkes informiert, dass durch die Ausgleichszahlung von dem Areal Steitzhof zusätzlich 75.000 € zur Verfügung stehen.

Die Ortsgemeinde beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob das Geld im nächsten Jahr noch investiert werden kann.

In der Zwischenzeit sollen Projekte zur Investition des Geldes durch die Förster aufgestellt werden.

2. Festlegung des Standortes für das Sparkassenschild / Bahnhofstraße

Das vor dem Ausbau der Bahnhofstraße und dem Parkplatz am Rathaus stehende Schild der Sparkasse soll wieder aufgestellt und ein geeigneter Platz hierfür festgelegt werden. Die Sparkasse Südwestpfalz hat signalisiert, dass es in Ordnung wäre, das Schild nicht mehr aufzustellen.

Da durch das Aufstellen des Schildes bei der bereits schlechten Parksituation ein weiterer Stellplatz entfallen würde, soll vom Aufstellen des Schildes abgesehen werden.

3. Glückwünsche bei Alters- und Ehejubiläen

Die Ortsgemeinde Contwig überreicht bei folgenden Alters- und Ehejubiläen persönlich ein Glückwunschsreiben und ein Geschenk:

1. zum 80., 85., 90. und jeden weiteren Geburtstag
2. zur Goldenen Hochzeit (50 Ehejahre), Diamantenen Hochzeit (60 Ehejahre), Eisernen Hochzeit (65 Ehejahre) oder Gnadenhochzeit (70 Ehejahre)

Die CDU-Fraktion beantragt dies wie folgt zu ändern:

1. zum 80., 85. Geburtstag Glückwunschsreiben mit Geldbetrag in Höhe von 20,00 € und zusätzlich im Wert von ca. 10,00 € für Frauen Blumen und für Männer Wein
2. ab dem 90. Geburtstag und jeden weiteren Geburtstagstag ein Glückwunschsreiben mit Geldbetrag in Höhe von 30,00 € und zusätzlich im Wert von ca. 10,00 € für Frauen Blumen und für Männer Wein
3. ab dem 100. Geburtstag und jeden weiteren Geburtstag ein Glückwunschsreiben mit Geldbetrag in Höhe von 50,00 € und zusätzlich für Frauen Blumen und für Männer Wein
4. zur Goldenen Hochzeit (50 Ehejahre), Diamantenen Hochzeit (60 Ehejahre), Eisernen Hochzeit (65 Ehejahre) oder Gnadenhochzeit (70 Ehejahre), für jedes Ehejahr 1,00 €.

Die Jubilare erhalten ein Schreiben mit Rückantwortzettel an die Verwaltung, auf welchem vermerkt werden soll, ob der Besuch der Ortsbürgermeisterin erwünscht ist oder nicht. Sollte kein Rückantwortzettel eintreffen, ist davon auszugehen, dass der Jubilar mit dem Besuch einverstanden ist.

4. Anhebung der Realsteuerhebesätze

Der rheinland-pfälzische Landtag wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres eine Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) beschließen. Eine der wesentlichen Neuregelungen wird sein, dass sich die Höhe der Nivellierungssätze der Realsteuern künftig am jeweiligen Bundesdurchschnitt orientieren wird.

Bei entsprechender Beschlussfassung durch den Landtag sollen ab dem 01.01.2023 die Nivellierungssätze wie folgt angehoben werden:

Grundsteuer A auf 345 v.H.

Grundsteuer B auf 465 v.H.

Gewerbsteuer auf 380 v.H.

Unter Verweis auf das den Ratsmitgliedern vorliegende Schreiben der Kreisverwaltung – Kommunalaufsicht – v. 20.05.2022 wird seitens der Verwaltung empfohlen, die Hebesätze ab 01.01.2023 anzuheben.

Die CDU-Fraktion beantragt den Tagesordnungspunkt zurückzustellen, bis von Seiten des Landes eine Entscheidung hierfür getroffen wird.

5. Ausbau der Felsackerstraße; Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung

Die Ortsgemeinde Contwig baut derzeit die Felsackerstraße aus. Die Pfalzwerke Netz AG hat diesbezüglich ein Angebot zur Änderung der Straßenbeleuchtungsanlage vorgelegt. Die Ortsgemeinde erteilt zur Auftragsvergabe an die Pfalzwerke Netz AG ihre Zustimmung.

6. Zuschussantrag SV Palatia

Der Verein SV Palatia Contwig e.V., vertreten durch Herrn Peter Ehrmantraut, beantragt mit Schreiben vom 24.07.2022 einen Zuschuss zur Umrüstung der vorhandenen Flutlichtanlage auf LED.

Der Ortsgemeinderat Contwig stimmt dem Zuschussantrag des SV Palatia Contwig e.V. zu.

Nach Prüfung der Endabrechnung und der jeweiligen Haushaltslage der Ortsgemeinde wird ein Zuschuss in Höhe von 7,5% der förderfähigen Kosten gewährt.

7. Zuschussantrag Sport-Club Stambach 1930 e.V.

Der Verein Sport-Club Stambach 1930 e.V., vertreten durch Herrn Emil Stöckle, beantragt einen Zuschuss zur Sportheimmodernisierung. Es soll eine Kühlzelle errichtet sowie Teile des Sportheimes renoviert werden.

Der Ortsgemeinderat Contwig stimmt dem Zuschussantrag des SC Stambach 1930 e.V. zu.

Nach Prüfung der Endabrechnung und der jeweiligen Haushaltslage der Ortsgemeinde, wird ein Zuschuss in Höhe von 7,5% der förderfähigen Kosten gewährt.

8. Zuschussantrag Musikfreunde Contwig e.V.

Der Verein „Musikfreunde Contwig e.V.“, vertreten durch Herrn Alfred Sefrin, Dellenweg 1, Contwig beantragt mit Schreiben vom 18.06.2022 einen Zuschuss zur Anschaffung von 2 Lautsprecheranlagen mit entsprechenden Kabeln.

Der Ortsgemeinderat Contwig stimmt dem Zuschussantrag der Musikfreunde Contwig e.V. zu.

Nach Prüfung der Endabrechnung und der jeweiligen Haushaltslage der Ortsgemeinde, wird ein Zuschuss in Höhe von 7,5% der förderfähigen Kosten gewährt.

9. Katholische Kindertagesstätte St. Laurentius Contwig; Antrag auf Kommunalzuschuss

Mit Schreiben vom 17.02.2022 hat die Regionalverwaltung Pirmasens für die Kath. Kindertagesstätte St. Laurentius Contwig einen Kommunalzuschuss in Höhe von 780,71 € für die Sanierung des Waschraumes beantragt. Die Kreisverwaltung Südwestpfalz hat mit Bescheid vom 25.01.2022 die beantragte Zuschusshöhe festgesetzt. Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf 6.099,28 €.

Der Ortsgemeinderat beschließt einen Zuschuss in Höhe von 780,71 € Euro zur Sanierung des Waschraumes in der Kindertagesstätte St. Laurentius zu gewähren.

10. Pachtvertrag für eine Photovoltaikanlage KiTa Contwig-Stambach

Die KiTa in Stambach verbraucht ca. 12.000 kWh Strom pro Jahr. Die Kosten für den Strombezug 2021 beliefen sich auf knapp 3.000,00 €.

Um den Eigenbedarf möglichst gut abzudecken, schlägt die Gesellschaft zur Nutzung erneuerbarer Energien mbH der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land (GEE mbH) die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 16,3 kWp vor.

Um das Projekt umsetzen zu können, wird die GEE mbH mit der Ortsgemeinde Contwig einen Mietvertrag für das Dach der KiTa-Stambach (unentgeltlich) sowie einen Pachtvertrag zu den in Tabelle 1 genannten Konditionen für die auf dem gemieteten Dach errichtete PV-Anlage abschließen.

Der Gemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt abzusetzen und in einer der nächsten Sitzungen erneut darüber zu beraten. Die Verwaltung wird beauftragt bis dahin zwei weitere Angebote zur Eigenbetriebsung einzuholen.

11. Konzessionsvertrag für die Gasversorgung

Der bisherige Konzessionsvertrag (Wegenutzungsvertrages) für die Gasversorgung ist zum 19.12.2013 ausgelaufen. Die Verwaltung hatte vor Ablauf des Vertrages im Dezember 2012 bereits die gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachung über den Vertragsablauf im Bundesanzeiger veröffentlicht. Auf die damalige Bekanntmachung hin haben zwei Versorgungsunternehmen, nämlich die Pfalzgas GmbH, Frankenthal und die Stadtwerke Zweibrücken GmbH ihr Interesse am Abschluss des neuen Vertrages für den Zeitraum von 20 Jahren bekundet. Der Bewerber Stadtwerke Zweibrücken GmbH hat kurz danach seine Interessenbekundung verbindlich zurückgezogen.

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Konzessionsvertrag auf der Grundlage des vorliegenden Vertragsentwurfes mit dem Energieversorger Pfalzgas GmbH, Frankenthal auf die Dauer von 20 Jahren abzuschließen.

12. Brückenbauwerk B-12 am Höfchen

Der Ortsgemeinderat hat in der Sitzung am 31.03.2021 die Vergabe der Ingenieurleistungen für eine Sanierung der Schwarzbachbrücke Am Höfchen (B-12) an das Ingenieurbüro Rogmann Ingenieure RLP GmbH aus 66424 Homburg beschlossen.

Die Sanierungskosten gem. Ingenieurbüro Rogmann für die Brücke B-12 sind mit 438.318,35 € brutto geschätzt. Eine Landesförderung zu den Sanierungskosten ist nach Abstimmung mit den Bewilligungsstellen nicht möglich.

Im Falle eines Neubaus der Brücke ist lt. überschlägiger Schätzung des Büros mit Gesamtkosten in Höhe von 1.130.500,00 Euro brutto zu rechnen. Bisher verfügt die Brücke nur über eine Fahrspur, aber keinen Gehweg. Bei einem Neubau könnte

auch ein Gehweg für den nicht unerheblichen Fußgängerverkehr zum Bahnhaltepunkt und zum Sportplatz berücksichtigt werden.

Für eine Neubaumaßnahme sollte ein Antrag auf Landesförderung aus dem I-Stock gestellt werden. Aufgrund der Antragsfrist 15.10. ist eine Antragsvorlage im Jahr 2022 nicht mehr möglich. Für die Erstellung der Antragsunterlagen müssten die Ingenieurleistungen neu vergeben werden, da sich der bisherige Ingenieurauftrag auf die Sanierungsmaßnahme erstreckt. Die Verwaltung wird in diesem Fall Angebote von geeigneten Ingenieurbüros einholen.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Schwarzbachbrücke Am Höfchen (B 12) zu erneuern.

13. Straßenangelegenheit; Verlegung von Glasfaserleitungen in den Gemeindestraßen

Die Fa. UGG führt in Contwig den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau durch. In verschiedenen Straßenzügen bestehen seitens der Verbandsgemeindewerke oder anderer Leitungsträger technische Bedenken, das Breitbandkabel im Gehweg zu verlegen, weil bereits eine Vielzahl von Leitungen im Gehweg verlegt sind und somit Abstände zu den bestehenden Leitungen nicht mehr eingehalten werden können. Die Alternative wäre, das Breitbandkabel in der Asphaltfahrbahn zu verlegen, wobei dann der erst wenige Jahre bestehende Asphalt in Längsrichtung angeschnitten werden müsste. Die Entscheidung hat die Ortsgemeinde als Straßenbaulastträger zu treffen.

Der Ortsgemeinderat beschließt, in diesen Fällen die Verlegung im Gehweg - ungeachtet der Bedenken der Leitungsträger - zuzulassen.

Nichtöffentlich

14. Bauangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in mehreren Bauangelegenheiten.

15. Grundstücksangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Grundstücksangelegenheit.

16. Pachtangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Pachtangelegenheit.